

## Gesuch für ein Patent für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken

### Gesuchsteller/in

Name:	
Vorname:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	Heimatort:
Beruf:	
Tel. Privat:	Tel. (Geschäft):
Mobile:	

Bisherige Tätigkeit im Gastgewerbe (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Restaurant, Ort):


Verfügen Sie derzeit bereits über eine gastgewerbliche Bewilligung oder ein Patent?

Ja

Nein

### Patent

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Handel mit nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken (unter 15 Vol.%)
- Abgabe gebrannte Wasser über die Gasse
- Versand oder Vermittlung von gebrannten Wassern innerhalb der Kantonsgebietes

**Betrieb**

Name des Betriebs:
Adresse:
Geschäftsführer:

---

Art des Geschäfts:
Anzahl der Räumlichkeiten:

---

Öffnungszeiten mit Tagen und Uhrzeiten: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So
von      Uhr bis      Uhr, von      Uhr bis      Uhr, von      Uhr bis      Uhr, von      Uhr bis      Uhr
Wirtesonntag: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So
Vorgesehene Betriebsaufnahme:

**Beilagen**

- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Auszug aus dem Zentralstrafregister ([www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch))
- Patentverzicht des/der vorhergehenden Inhabers/in

---

Weitere Beilagen:
Bemerkungen:

## Verfahren

Die zuständige Gemeindebehörde erteilt **Patente** für:

1. den Handel mit gebrannten und nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken
2. die Abgabe gebrannter Wasser über die Gasse

Gesuche um Patente und Bewilligungen sind mindestens zwei Monate vor der geplanten Eröffnung bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Patente und Bewilligungen lauten auf die betriebsführende Person, begründen eine persönliche Befugnis und sind nicht übertragbar. Sie werden nur an natürliche Personen für bestimmte Räume und Plätze erteilt.

**Die Einreichung des Gesuches berechtigt nicht zur Ausübung der beantragten Tätigkeit. Letztere ist patentpflichtig und darf erst bei Vorliegen des schriftlichen Patentbeschlusses aufgenommen werden.**

Datum

Unterschrift